

Schulheim
für körperbehinderte Kinder
Gyrinxweg 20
5000 Aarau
Tel. 064/22 95 40 PC 50-144-3

Zentrum
für körperbehinderte Kinder
Mellingerstrasse 1
5400 Baden
Tel. 056/22 92 15 PC 50-144-3



Aargauische
Stiftung
für
cerebral
Gelähmte

An die
Mitarbeiter der
Aargauischen Stiftung
für cerebral Gelähmte

Aarau, den 5.1.1987

Liebe Mitarbeiter,

als müssten aller Dinge drei sein, ob Gute oder Schlechte hat
ein jeder selber zu beurteilen, lasse ich Ihnen drei Mitteilungen
mit diesem Schreiben zukommen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

1. Besoldungserhöhung und Neustabilisierung

Realloohnerhöhung von 2%

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 9. Dezember 1986 erhält das Staatspersonal und die Lehrerschaft ab 1. Januar 1987 eine Realloohnerhöhung von durchschnittlich 2 Prozent. Diese 2 Prozent werden in Form eines Sockelbetrages von Fr. 600.- (bei einem Arbeitspensum von 100%) und eines Prozentes linear ausgerichtet.

Neustabilisierung der Grundbesoldungen

Die derzeit gültige Grundbesoldung des Staatspersonals und der Lehrerschaft basiert auf 100 Punkten des Index' der Konsumentenpreise Stand September 1977. Aufgrund des Indexstandes im Dezember 1985 von 135,3 Punkten werden dem Staatspersonal und der Lehrerschaft zurzeit 35,3% Teuerungszulage ausgerichtet.

Im Jahre 1982 erfolgte eine Revision des Landesindex' der Konsumentenpreise. Es war dies nach 1926, 1950, 1966 und 1977 die fünfte Indexrevision. Im neuen Index wurden einerseits die sich seit dem Jahre 1977 veränderten Verbrauchergewohnheiten berücksichtigt (stärkere Gewichtung der Quoten für Nahrungsmittel, Heizung und Beleuchtung, Körper- und Gesundheitspflege sowie Bildung und Erholung zu Lasten der Quoten für Bekleidung, Wohnungsmiete, Haushalteinrichtung und Verkehr). Der neue Index wurde im Dezember 1982 in Kraft gesetzt. Zu jenem Zeitpunkt betrug der alte Index (Stand Dezember 1977) 124,7 Punkte. 100 neue Indexpunkte entsprechen somit 124,7 alten Punkten.

Auf den 1. Januar 1986 werden diese 24,7% Teuerungszulagen in die alten Grundbesoldungen eingebaut. Diese Neustabilisierung hat den Vorteil, dass die Teuerungszulage und der Index wieder parallel verlaufen, d.h. 1 Indexpunkt entspricht 1% Teuerungszulage. Da viele aargauische Gemeinden die Teuerungszulage gleich geregelt haben wie der Kanton, ergibt sich auch diesbezüglich eine einfachere Koordination, und die Transparenz wird verbessert. Beim vorgesehenen Einbau von 24,7% Teuerungszulage handelt es sich um eine rein rechnerische Angelegenheit ohne finanzielle Konsequenzen. Auch bezüglich Pensionskasse und Unfallversicherung ergeben sich keine Konsequenzen, da die Teuerungszulage in beiden Fällen mitversichert ist. Von dieser Massnahme nicht betroffen werden alle Sozialzulagen und Entschädigungen, da sie nicht teuerungszulagenberechtigt sind.

Teuerungszulage ab 1. Januar 1987

Aus administrativen Gründen wird in Zukunft als Grundlage für die Berechnung der Teuerungszulage der Stand des Index' der Konsumentenpreise vom November herangezogen. Im November 1986 erreichte der Index einen Stand (Basis 1982) von 108,3 Punkten. Die laufende Teuerungszulage 1986 basiert auf einem Indexstand von 108,5 Punkten. Die Teuerungszulage für 1987 wird somit nicht erhöht. Gemäss Beschluss des Regierungsrates wird die Teuerungszulage 1987 unverändert auf 8,5% (35,3% gemäss altem Index) festgelegt.

Wie üblich übernimmt die Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte die kantonale Regelung. Dementsprechend wird Ihr Lohn im Laufe der nächsten drei Wochen neu berechnet. Die Berechnung wird Ihnen dann so bald als möglich unterbreitet.

2. Anpassung des Angestelltenreglementes

Wie Sie wissen, führt die obige Besoldungsneuregelung zu einer entsprechenden Anpassung des Angestelltenreglementes. Der Geschäftsführende Ausschuss hat gleichzeitig die Absicht, das neue Dekret über die Finanzierung der Sonderschulen und Heime, das ebenfalls Auswirkungen auf das Angestelltenreglement hat, bei der Anpassung mitzuberücksichtigen. Es ist folgender Terminplan und folgendes Vorgehen vorgesehen:

- bis 17.1. Verteilen eines Entwurfs an alle Mitarbeiter
- bis 2.3. Erarbeiten einer Stellungnahme pro Fachgruppe durch die Mitarbeiter
- bis 30.3. Verarbeitung der Stellungnahmen durch den Geschäftsführenden Ausschuss mit anschließender Zusammenkunft mit den Delegierten.
- bis 12.4. Versand des Entwurfs an den Stiftungsrat.
- im Mai Beschlussfassende Stiftungsratssitzung.

Dieses Vorgehen nimmt darauf Rücksicht, dass beide Anpassungen keine tiefgreifenden Änderungen des bisherigen Angestelltenreglementes nach sich ziehen. Für die konstruktive Zusammenarbeit danke ich heute schon.

3. Einführung des Computers

Da es für unsere bisherige Buchungsmaschine keine Ersatzteile mehr gibt, sind auch wir gezwungen ins Computerzeitalter einzusteigen. Schon seit einiger Zeit erarbeiten wir die notwendigen Grundlagen. Dies bedeutete für die Administration Mehrarbeit. Dies gilt auch noch mindestens für das nächste halbe Jahr. Wir bitten Sie darum um Verständnis, wenn bisher gewohnte "Lieferfristen" vielleicht nicht ganz eingehalten werden können.

Die Einführung des Computers erfolgt phasenweise. Wir haben uns dabei bemüht, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Formulare möglichst gleich bleiben. Mit andern Worten, die Einführung des Computers sollte sich nur gerade in der Administration und bei Ihnen nicht bemerkbar machen.

Als erstes werden Sie mit einem vom Computer erstellten Wochenrapport*konfrontiert. Er ist mit den gleichen Zeichen wie bis anhin auszufüllen und wie bisher am letzten Arbeitstag der Woche abzugeben.

Sie können die Arbeit im Sekretariat unterstützen, wenn Sie Ihren Teil an administrativer Arbeit möglichst genau machen und pünktlich abgeben. Diese generelle Bitte erlaube ich mir besonders während der Einführungszeit des Computers auszusprechen. Weiter sind wir in folgenden Punkten auf Ihre Hilfe angewiesen:

- Kontrollieren Sie Ihren Wochenrapport nach Fehlern.

* Vorläufig nur für Schüler, ohne Ambulante

- Ergänzen Sie bitte fehlende Namen.
- Auch in Zukunft sind wir auf Ihre Angaben betreffend Mutationen angewiesen (Ein- und Austritte).

Für die Kenntnisnahme dieser Mitteilungen danke ich allen Mitarbeitern. Ich wünsche jedem einen Guten Start im Neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

AARGAUISCHE STIFTUNG
FUER CEREBRAL GELAEHMTE

Der Geschäftsführende Leiter:

G. Erne

- Beilagen:
- Neuer Wochenrapport (sofern einer geführt werden muss) mit "Beiblatt zur Erinnerung"
 - Stunden-/Lektionenmeldeblatt

PS: Wie immer um diese Jahreszeit ist das Stunden-und Lektionenmeldeblatt neu auszufüllen.

Abgabetermin ist der 12.1.1987 12.00 Uhr. Das Meldeblatt ist wie immer der/m Betriebsleiter/in abzugeben.

Vielen Dank!